Universitätsstadt Gießen Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration, Soziale Stadterneuerung und Hochbau Gießen

Universitätsstadt Gießen \cdot Dezernat III \cdot Postfach 11 08 20 \cdot 35353 Gießen

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser

über

Zimmer-Nr.: 02-015 Telefon: 0641/306-1007 Telefax: 0641/306-2519 E-Mail: dezernat3@giessen.de

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III – Wz. Ihr Schreiben vom

Datum 01.02.2019

Sicherheit und Parken Brüder-Grimm-Schule – Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2017; OBR/0779/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren o.g. Antrag kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie der Reinigungsplan der Schulhöfe der BGS in den Schulferien organisiert ist.

Antwort:

Das Schulverwaltungsamt teilt hierzu mit, dass die Reinigung der Schulhöfe in den Ferienzeiten durch den jeweils anwesenden Hausmeister erledigt wird. Sollte aufgrund von Urlaub oder Erkrankung kein Hausmeister vor Ort sein, kann die Reinigung nicht durchgehend gewährleistet werden. Je nach Verfügbarkeit werden Hausmeister aus anderen Schulen eingesetzt.

In den Weihnachtsferien wird auf dem Schulgelände nur Winterdienst durchgeführt, um den Zugang zur Kita Märchenland zur ermöglichen. Im restlichen Schulgelände erfolgt in den Weihnachtsferien kein Winterdienst.

Frage 2:

Der Magistrat wird gebeten, die Reinigungsintervalle sowie den Reinigungsumfang der Schulhöfe so anzupassen, dass eine uneingeschränkte Reinigung stattfindet.

Antwort:

Siehe Antwort zu Nr. 1.

Frage 3:

Der Magistrat wird darum gebeten, den Ortsbeirat über folgende Punkte in Bezug auf die Bebauung des Vorplatzes der Grundschule der BGS mit Fahrradständern zu informieren.

- b) Warum wurde der Ortsbeirat nicht über die konkrete Planung und Umsetzung informiert?
- c) Ist die Bebauung Teil eines neuen Park- und Sicherheitskonzept und wenn ja, wie sieht diese aus?
- d) Warum wurden zunächst durch die Bebauung Parkplätze weggenommen bei ohnehin knappem Angebot, ohne im Vorfeld Alternativen zu schaffen? Hiermit wird erneut auf den Beschluss des OBR (OBR/0296/2016) zur Prüfung über die Möglichkeiten zur Erstellung eines neuen Hol- und Bringplatzes verwiesen, welcher mehrheitlich in der Sitzung am 12.10.2016 gefasst wurde.

Antwort:

- b) Der Vorplatz der Grundschule wurde immer wieder als Parkplatz genutzt, was zu gefährlichen Hol- und Bring-Situationen geführt hat. Die Bebauung erfolgte in Absprache von Schule, Gartenamt und Schulverwaltungsamt, da es sich um Verwaltungshandeln handelt.
- c) Nein.
- d) Es handelte sich nicht um Parkplätze, daher waren keine Alternativen zu schaffen.

Frage 4:

Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, z. B. einen klappbaren Poller im Bereich des kleinen Parkplatzes links neben dem Vorplatz der Grundschule vor dem Treppenaufgang zu installieren.

Antwort:

Um zu verhindern, dass PKW vor der Treppe parken, teilt das Gartenamt mit, dass 2 Poller installiert werden könnten. Diese bräuchten nicht klappbar, sondern könnten auch ortsfest eingebaut werden.

Frage 5:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form es möglich ist, neben dem großen Treppenaufgang der Grundschule eine ebene, flach ansteigende Auffahrt für Kinderwägen und Rollstühle zu bauen.

Antwort:

Hierzu teilt das Gartenamt mit, dass beim Bau einer Rampe bei dem Treppenaufgang diese behindertengerecht auszuführen sei und eine Länge von 17,50 m und sich vom Gehweg bis kurz hinter das neben der Treppe liegende Baumbeet erstrecken würde. Der Trampelpfad zwischen Turnhalle und Baumbeet kann nicht befestigt werden, da der Eingriff in den Wurzelraum der vorhandenen Bäume zu groß wäre. Ein ebenerdiger Zugang zum Schulhof ist jedoch über die Feuerwehrzufahrt ca. 20 m neben der Treppenanlage möglich; die vorhandene Schranke ist in der Regel geöffnet. Der geringe

Umweg erscheint zumutbar und der relativ kostenintensive Bau der Rampenanlage nicht notwendig.

Frage 7:

Der Magistrat wird darum gebeten zu organisieren, dass in dem Bereich vor der BGS sowie in der Straße Heide ab sofort regelmäßig vor allem zu Schulbeginn und Schulende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Antwort:

Das Ordnungsamt teilt hierzu mit, dass in regelmäßigen Abständen vor allen Schulen Geschwindigkeitskontrollen und die Überwachung des Verkehrs durchgeführt werden so auch vor der Brüder-Grimm-Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A. Phelslanses

Astrid Eibelshäuser

Stadträtin